



Bauausschuss

- Gemeinde Edewecht

15.09.2026

TOP 7

**42. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und
Bebauungsplan Nr. 211 „Solarpark Jenseits der Vehne“**

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de



TOP 7

Bauleitplanung „Solarpark Jenseits der Vehne“

Lage/ Vorhaben

- ca. 20 ha Solarpark
- Südausrichtung
- ca. 17 MW Leistung



TOP 7

Bauleitplanung „Solarpark Jenseits der Vehne“

Entwurf 42. Flächennutzungsplanänderung 2013



- Sonderbaufläche „Photovoltaik-Freiflächenanlage“
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- bisher: Fläche für die Landwirtschaft

TOP 7

Bauleitplanung „Solarpark Jenseits der Vehn“

Entwurf Bebauungsplan Nr. 211



- Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen zur Aufschüttung
- Verkehrsflächen
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Graben und Gehölze zum Erhalt
- Gewässerräumstreifen



Abwägungsvorschläge

zu den im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) eingegangenen Stellungnahmen

TOP 7

Bauleitplanung „Solarpark Jenseits der Vehne“



TÖB/ Behörden

Anregung	Abwägungsvorschlag
Landkreis Ammerland ▪ Abwägung zur Inanspruchnahme Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft ergänzen ▪ Forderung Festsetzung von Blendschutzmaßnahmen ▪ Lärmimmissionsrichtwerte nachts an Vegesacker Straße 8 ausgeschöpft → im Sommer relevant, Zusatzbelastung durch PV-Anlage muss mind. 6 dB unter Immissionsrichtwert liegen ▪ Redaktionelle Anpassungen	▪ kleinräumige Inanspruchnahme verträglich ▪ Gebiet weist keine höherwertigen Strukturen als Umgebung auf ▪ Flächenaufwertung durch Planung ▪ Rücksprache mit Landkreis ▪ Verzicht auf Festsetzung ▪ Maßnahmen würden Blendungen auf Feldweg vermeiden ▪ geringe Verkehrsmenge, geringe Geschwindigkeiten, Unfallgefahr gering → Blendung zumutbar ▪ Angebotsbebauungsplan: Gemeinde kann davon ausgehen, dass entsprechende Anlagenkonfiguration möglich ist ▪ Anlage muss gesetzliche Bestimmungen einhalten ▪ Batteriespeicher: Nachweis auf Genehmigungsebene ▪ in Unterlagen angepasst

TOP 7

Bauleitplanung „Solarpark Jenseits der Vehne“



TÖB/ Behörden

Anregung	Abwägungsvorschlag
LGLN Kampfmittel - Hinweise zur Luftbildauswertung Ammerländer Wasseracht - unkontrollierten Wasserabfluss in Verbandsgewässer vermeiden - Räumstreifen entsprechend Satzung beachten - Räumstreifen von Bewuchs durch angrenzende Pflanzen freihalten - Verlegung von Kabeln in Räumstreifen bedarf Vereinbarung mit Wasseracht Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Landwirtschaftskammer Niedersachsen OOWV, Gasunie, Telekom, EWE Netz - Hinweise/Themen, die bereits in Unterlagen enthalten sind, sich auf nachgelagerte Ebene beziehen oder für Planung nicht einschlägig sind	- vorliegenden Luftbilder im Plangebiet vollständig ausgewertet - keine Kampfmittelbelastung vermutet, kein Handlungsbedarf - Ziel Wasser in Verwallung zu halten, daher kein Abfluss vorgesehen - in Planzeichnung berücksichtigt - in Betrieb zu berücksichtigen - bei Ausführungsplanung zu berücksichtigen

TOP 7

Bauleitplanung „Solarpark Jenseits der Vehne“



Öffentlichkeit

Anregung	Abwägungsvorschlag
BürgerIn 1 - Frage nach Verfahrensstand - Teilhabe- bzw. Beteiligungsangebote für direkte Anwohner schaffen - am Planungsprozess - wirtschaftliche Beteiligung - Betroffenheit von Netzanschlüssen, Umspannwerken und Leitungen - Verkehrsaufkommen in Bauphase	- Stellungnahme im Rahmen der Online-Beteiligung nach § 3 (2) BauGB eingegangen - Beteiligung war im Bebauungsplanprozess über Stellungnahmen möglich - wirtschaftliche Beteiligung nicht Gegenstand der Bauleitplanung - Beteiligungskonzept entsprechend Niedersächsisches Beteiligungsgesetz wird ausgearbeitet - Trassenverläufe stehen noch nicht fest - nicht Gegenstand der Bauleitplanung - öffentlich-rechtlichen Vorgaben bei Netzanschlussplanung einzuhalten - zeitweise erhöhter Verkehr (LKW, Kran, kleinere Maschinen) - Anlieferung über Vegesacker Straße, Jenseits der Vehne und Tetjeweg - konkrete Aussagen zu Zeiträumen können noch nicht gemacht werden

TOP 7

Bauleitplanung „Solarpark Jenseits der Vehne“

Endfassung 42. Flächennutzungsplanänderung



Änderungen zur Endfassung

- redaktionelle Anpassungen

TOP 7

Bauleitplanung „Solarpark Jenseits der Vehne“

Endfassung Bebauungsplan Nr. 211



Änderungen zur Endfassung

- redaktionelle Anpassungen

